

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger C. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 39.

Freitag, den 27. September.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. *praenumerando*. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

Da zu Folge eingegangener Anzeigen neuerdings wiederholt Fälle vorgekommen sind, in denen, namentlich auf dem Lande Promessenscheine zur Badischen Lotterianleihe ausgedoten worden, so findet sich die unterzeichnete Kreis-Direction veranlaßt, die nachstehende Bekanntmachung und Warnung nochmals zu veröffentlichen.

Dresden, am 12. September 1850.

Königliche Kreis-Direction.
Müller.

Bekanntmachung und Warnung.

Bei der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden ist neuerdings zur Anzeige gelangt, daß in verschiedenen Provinzial-Blättern, z. B. im Pirnaischen Wochenblatte, unter der Aufforderung zu Uebnahme einer Agentur „für ein lucratives Geschäft,“ und unter dem Versprechen besonderer günstiger Bedingungen, Promessen-Offerten auf die Badische Lotterie-Anleihe erfolgen.

Wenn nun schon solche versteckte Aufforderungen gegen die Realität des ausgedotenen Geschäfts gerechten Zweifel zu erregen geeignet sind, so tritt noch hinzu, daß das sogenannte Promessenspiel sowohl überhaupt, als insbesondere die Feilbietung von Promessen-Scheinen, durch die Anordnung unter pct. 4. der unterm 17. September 1836 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1836 pag. 214) erlassenen Bekanntmachung ausdrücklich untersagt worden ist, und vermöge der Natur dieses Spiels ebenso von der Vorschrift im §. 1 des Gesetzes gegen die Theilnahme am Lotto und den Vertrieb auswärtiger Lotterie-Loose vom 4. December 1837 betroffen wird.

Hieraus folgt aber zugleich, daß die Veröffentlichung von Promessen-Offerten der Ausbietung von Loosen einer unerlaubten Lotterie gleich zu achten und deshalb, soweit es sich dabei um Benutzung hiesländischer Blätter handelt, auch selbst in dem Falle für unzulässig zu achten ist, wenn die Feilbietung von einem Ausländer und vom Auslande aus erfolgt.

Die Königliche Kreis-Direction findet sich daher veranlaßt, hiermit vor Uebnahme solcher Agentur-Geschäfte, sowie überhaupt vor jeder Betheiligung an dergleichen Anerbietungen und etwaiger Vertreibung von Promessen-Scheinen, Loosen oder sonstigen derartigen Papieren, zu warnen, zugleich aber auch die Polizei-Behörden aufzufordern, vorkommenden Falls alles Ernstes dagegen einzuschreiten.

Dresden, am 14. Januar.

Königliche Kreis-Direction.
Müller.

Hartmann, Secr.

Bekanntmachung.

die Wahl des Vertreters des Handels- und Fabrikwesens im ersten Wahlbezirke, sowie dessen Stellvertreters betreffend.

Nachdem der Unterzeichnete, höheren Orts, zu Leitung der für die zweite Kammer der zu dem gegenwärtigen ordentlichen Landtageversammelten Stände des Königreichs nöthig gewordenen Wahl eines Vertreters des Handels- und Fabrikwesens im ersten Wahlbezirke, sowie eines Stellvertreters für solchen, als Wahlkommissar, bestellt worden ist, so bringt derselbe Solches, nach Maafgabe der Bestimmung §. 8 der Verordnung vom 3. Januar 1842, die Ausführung des Gesetzes wegen der Wahl der Ver-

treter des Handels- und Fabrikwesens vom 7. März 1839 betreffend, (Ges. und Verordn. Bl. v. J. 1842 pag. 5) hiermit annoch ausdrücklich zur Kenntniß der sämtlichen Obrigkeiten des nach §. 2 der nurgedachten Verordnung

- a. den Dresdner Kreisdirections-Bezirks, ausschließlich der Amtsbezirke Meissen und Hain, und
- b. den Budissiner Kreisdirections-Bezirk

umfassenden ersten Wahlbezirks, und hat die betreffenden Obrigkeiten noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben nunmehr unverweilt ein Verzeichniß der stimmberechtigten und wählbaren Mitglieder des Handels- und Fabrikstandes in ihren Verwaltungsbezirken, nach Maafgabe des der mehrgedachten Verordnung vom 3. Januar 1842 — pag. 15 des Ges. und Verordn. Bl. v. J. 1842 — beigefügten Schema, anzufertigen und, bei Vermeidung von fünf Thaler — — — Strafe, spätestens binnen vier Wochen, vom Tage der demnächst im Ges. und Verordnungs-Blatt erscheinenden Bekanntmachung wegen Bestellung des Unterzeichneten zum Wahlcommissar für den ersten Wahlbezirk an, an denselben unerinnert einzusenden haben.

Hierbei ist noch schließlich, für den Fall eines im Fortgang des Wahlgeschäfts durch Unachtsamkeit, Mangelhaftigkeit oder Anrichtigkeit der Arbeiten, Seiten der Behörden, herbeigeführten Aufenthalts, auf die in der Verordnung vom 4. Januar 1842, die Beschleunigung künftiger Landtagswahlen betreffend, (Ges. und Verordn. Bl. v. J. 1842 pag. 21) enthaltenen Strafandrohungen, namentlich auf §. 27 dieser Verordnung, zu verweisen.

Dresden, den 18. September 1850.

Der Königliche Wahlcommissar.
v. Reinhardt.

Zeitereignisse.

Dresden, 22. Sept. Die heutige Leipz. Ztg. enthält den von uns bereits erwähnten Vertrag des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins und zugleich eine Verordnung, die Benutzung des Staats Telegraphen betreffend. Hiernach werden in Dresden und Leipzig Telegraphenbureaus errichtet, die im Winter von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet sind und bei denen auch von Privatpersonen Depeschen zur Weiterbeförderung angenommen werden. Dieselben müssen deutlich und mit Tinte geschrieben sein, dürfen auch keine Rasuren enthalten. Die Preise sind mäßig. Für 20 Worte sind nämlich bis auf eine Entfernung von 10 Meilen nur 20 Ngr. zu zahlen, bis auf 25 Meilen 1 Thlr. 10 Ngr., bis 45 Meilen 2 Thlr., bis 70 Meilen 2 Thlr. 20 Ngr., bis 100 Meilen 3 Thlr. 10 Ngr. u. s. w., 21—50 Worte kosten das Doppelte und 51—100 Worte das Dreifache. Für die Ausfertigung mehrerer Exemplare wird 7 Ngr. pro Abschrift berechnet.

Pulsnitz, dt 26. Septbr. 1850. Bei den gestern allhier abgehaltenen Viehmarkte, welcher sicher die meisten Verkäufer befriedigt, waren wiederum über 900 Stücke Rindvieh, an 200 Pferde und einige Hundert Schweine zum Verkauf gebracht.

Aus Penig meldet man von einem schändlichen Verbrechen, das in der Nacht zum 19. Sept. an einem Gartennahrungsbesitzer in Tauscha, Namens Semp er, verübt wurde. Es weckten denselben nämlich 2 unbekannte Personen mit der Bitte auf, ihnen sofort zu folgen, da sein in Penig lebender Bruder im Sterben liege und ihn noch einmal zu sprechen wünsche. Semp er folgt der Aufforderung und wird andern Morgens zwischen Tauscha und Penig ermordet und gräßlich verstümmelt (das eine Auge ausgeschlagen, die Hände, womit sich der Unglückliche wahrscheinlich hatte schützen wollen, förmlich zerhackt.) aufgefunden. Er hat nur etwa 2 Thlr. bei sich gehabt. Die Thäter sind noch unbekannt.

Basel, 13. Sept. Mit welcher Thätigkeit die aus der Schweiz nach Frankreich geworfenen Jesuiten dem Ordenszweck „Spektakel und Mirakel“ nachkommen, beweist die Thatsache,

daß von den 170,000 Wallfahrern, welche in diesem Jahre Einsiedeln besuchten, über 100,000 Elsässer und andere Franzosen sind. Um das Maß voll zu machen, haben 3 französische Priester, darunter der Pfarrer von Pont de Roide, Namens Villon, die wunderbare Franziska Petitot in einem feierlichen Aufzug zum Gnadenort zurückgebracht, wo dieselbe von den Gläubigen angestaunt, wenn nicht angebetet wird. Die achte Auflage einer viele Tausend Exemplare umfassenden Brochüre, beglaubigt durch das Amtssiegel zweier französischen Mairien, erzählt, daß genannte 43jährige Petitot, welche 32 Jahre wegen Magerkeit und verkrüppelter Füße nicht stehen und gehen konnte, am 22. Mai d. J. durch die Mutter Gottes in Einsiedeln wunderbar geheilt wurde, gegenwärtig ganz hübsche Füße besitzt, und 180 Pfd. wiegt. Wer's nicht glauben will, kann's sehen: die 3 Jesuiten zeigen mit triumphierenden Mienen die lustig in der Kirche herumtrippelnde kugelrunde Person und nebenan die amtlichen Zeugnisse.

Mendenburg, 18. Sept. Die Armee hat ihre alten Stellungen bereits wieder eingenommen: damit ist die Affaire dieser Refognoscirung beendet. Der Verlust beträgt bedeutend mehr, als man anfangs annahm, jedenfalls über 250 bis nahe an 300, darunter 9 Offiziere, wovon einer todt ist, die andern verwundet. Der Zweck der Operation ist jedenfalls vollständig erreicht. Hätten die Dänen angegriffen, so wäre es allerdings zu einer Schlacht gekommen. Von unserer Seite kennt man jetzt die Stärke und festen Positionen der feindlichen Armee, sowohl auf dem rechten als linken Flügel, und auch im Centrum ist es gelungen, eine möglichst genaue Einsicht von der Stellung zu nehmen, dieselbe ist eine sehr günstige. Im Centrum steht das Hauptcorps, die ganze erste Division, aus drei Brigaden bestehend, unter General de Meza, und dehnt sich im Vivouac zwischen Schleswig und dem großen Dannewerk aus, welches letztere durch starke Schanzen sehr fest gemacht worden ist, dasselbe ist fast eine Stunde lang. Daran schließt sich in südwestlicher Richtung das kleine Dannewerk, fast bis zum Dorfe Hellingstedt. Von Hellingstedt läuft der Treenefluß bis Fried richstadt, hier ist derselbe abgedämmt und hat die ganze Linie überschwemmt, theil-

weise bis
Verbindu
Flügel, e
Hüttenl
über die
Flusses
Dieser
denn da
ein Ueber
machen u
verwende
Friedrich
linken Fl
bekannte
Schanzen
zahl Kan
an 120
gang übe

steinischen
nischen K
böten an
den Dän
men ode
nahm de
begrüßte
wurde du
doch ein
Böten se
konnte n
schiffes
ergreifen.
den Rück
auf das
war ingre
Seine e
am Heck
Kanone
Raume
stand so
ganz zerf
an Bord
nerhalb
zu befor
nenböte,
Corvette
zurückzu
andern
Verlust
Schwert
auf Nr.
ter. Un
tönte ein
geschlage

weise bis zu einer Breite von $\frac{1}{2}$ Stunde. Diese fortlaufende Verbindung von Hellingstedt bis Friedrichstadt bildet den rechten Flügel, ein Corps von etwa 8000 Mann liegt dahinter in einem Hüttenlager bei Schwabstedt und Ramstedt; einige Brücken sind über die Treene geschlagen, so daß die Vorposten dießseits des Flusses zuweilen bis zum Dorfe Süderstapel vorgehen können. Dieser Flügel ist unbedingt der schwächste der ganzen Stellung, denn da das Terrain etwas ausgedehnt, so giebt es Stellen, wo ein Uebergang über den Fluß nicht zu große Schwierigkeiten machen würde, allein es können nicht große Truppenmassen dazu verwendet werden, weil dadurch die Position vor Rendsburg und Friedrichsort zu sehr exponirt werden möchte. Den feindlichen linken Flügel deckt die nach der letzten Recognoscirung genau bekannte Position: die Schlei mit ihrem Brückenkopf und seiner Schanzenkette jenseits des Flusses mit drei Forts und einer Anzahl Kanonenböte; hier ist ein Angriff geradezu unmöglich, weil an 120 Geschütze, meistens von schwerem Kaliber, den Uebergang über den Fluß beherrschen.

— 19. Sept. Die bei Föhr stationirten 3 schleswig-holsteinischen Kanonenböte sind am vorgestrigen Tage von dem dänischen Kriegsdampfschiff „Geyser“ und 6 dänischen Kanonenböten angegriffen worden. Trotz der großen Uebermacht ist es den Dänen nicht gelungen, auch nur ein Kanonenboot zu nehmen oder kampfunfähig zu machen. „Um 11 Uhr ungefähr nahm das Gefecht seinen Anfang. Das Kanonenboot Nr. 4 begrüßte zuerst das Dampfschiff mit einer Bombe, die Antwort wurde durch eine glatte Lage des „Geyser“ gegeben, ohne daß jedoch eine Kugel traf. Die sechs ersten Bomben von unseren Böten schlugen bei dem Dampfschiff ein; beim fünften Schuß konnte man deutlich bemerken, daß es im Innern des Dampfschiffes brenne. Der „Geyser“ machte jetzt Miene die Flucht zu ergreifen. Dies verhinderten wir indeß dadurch, daß wir ihm den Rückweg abschnitten. Es blieb ihm also nur übrig, sich auf das Hartnäckigste zu vertheidigen. Das Feuer an Bord war inzwischen gelöscht und er fing von Neuem an zu schießen. Seine erste Bombe (eine 84pfündige) traf unser Boot (Nr. 4) am Heck, setzte an der einen Seite die Mannschaft bei der hintern Kanone fort, schlug über die Pulverkammer hinweg und blieb im Raume in einer Koje liegen, ohne zu plazen. Das Gefecht stand so fünfviertel Stunden; am Schluß war das Dampfschiff ganz zerschossen, die Maschine vernichtet, und kein Mann ließ sich an Bord desselben sehen. Da aber, als wir hoffen durften, innerhalb einer viertel Stunde das Dampfschiff in unsere Gewalt zu bekommen, erschienen zum Unglück die sechs dänischen Kanonenböte, geschleppt von einem Dampfschiff, und dazu noch eine Corvette. Uns blieb demnach nichts Anderes übrig, als uns zurückzuziehen. Wir sahen noch, wie der „Geyser“ von dem andern Dampfschiffe ins Schlepptau genommen wurde. Unser Verlust beträgt: auf dem Kanonenboot Nr. 4: 1 Todter und 4 Schwerverwundete; auf Nr. 8: 3 Todte und 2 Verwundete; auf Nr. 11: keine; auf dem Dampfschiff „Kiel“: 1 Verwundeter. Unsere Mannschaft machte sich ausgezeichnet; jedesmal ertönte ein Hurrah, wenn man bemerkte, daß unsere Bomben eingeschlagen waren. Namentlich verdient die vollkommenste Aner-

kennung das Benehmen eines Altonaer, Namens Gerber, dessen Verlust wir leider zu beklagen haben. Ihm wurden beide Beine weggerissen. Dessen ungeachtet sang er noch:

„Schleswig-Holstein meerrundlungen ic.“, bis er seinen Geist aufgab; das letzte Wort in seinem Munde war: „O meine arme Mutter! Morgen Vormittag werden unsere 4 Todten hier bestattet werden und werden die Offiziere und Mannschaften ihnen die letzte Ehre erweisen. — Der Schade, den unsere Böte erlitten haben, ist unbedeutend und werden zur Reparatur höchstens einige Tage erforderlich sein.

Wien, 19. Sept. Unter den vielen schlimmen Verlegenheiten, mit welchen unser reactionäres Ministerium zu kämpfen hat, ist die allerschlimmste, die steigende Unzufriedenheit des Militärs. Diese Verlegenheit ist eine dreifache. Erstlich ist der soldatische Prätorianergeist in einigen siegestrunkenen Häuptern zu einem schrankenlosen Hochmuth emporgeschossen. Jellachich benimmt sich in seinem Kroatien wie ein Monarch; er läßt seine Gemahlin in den officiellen Blättern ohne Weiteres die Landesmutter nennen. Radecky glüht zwar in unterthänigster Ergebenheit für den Kaiser, kümmert sich aber ganz und gar nichts um das Ministerium. In Prag und Lemberg geht es nicht viel besser. Dazu kommt zweitens, daß der reiche Lohn und die bevorzugte Stellung, welche die genannten Generale erhielten, eine beträchtliche Anzahl höherer Offiziere, die der Meinung sind, ebenso große oder gar größere Verdienste zu haben, mit zornigem Meid erfüllt. Man kann sie theils wirklich nicht Alle befriedigen, theils herrscht in dieser wie in mancher anderen Hinsicht längst wieder das alte Protectionswesen, und so tritt denn die Mehrzahl dieser Vaterlandsretter in die Reihen der Unzufriedenen über und droht ziemlich unverbohlen, sich ein andermal anders benehmen zu wollen. Zu dieser persönlichen Unzufriedenheit vieler Militärs kommt drittens bei der ganzen Armee noch die politische Unzufriedenheit. Die höheren, großentheils aristokratischen Offiziere finden das Ministerium zu liberal; den jüngern Führern und der intelligenten Mannschaft dagegen ist es zu reactionär. Jene wollen den Absolutismus restaurirt sehen, diese protestiren gegen die Beamten- und Pfaffenherrschaft, gegen die restaurirten Stockprügel ic. Von der nationalen Aufregung, welche in den italienischen und ungarischen Regimentern herrscht und in den polnischen und deutschen zu glühen anfängt, will ich gar nicht sprechen. Kurz, „es ist Manches faul im Reiche Dänemark!“

Prag, 14. Sept. Unser neuer Erzbischof erhielt vom Cultusministerium eine Zuschrift, in der über das jetzige Gebahren der katholischen Vereine in Böhmen wohlbegründeter Tadel ausgesprochen und der Erzbischof zugleich aufgefordert wird, nach Möglichkeit diesem unheilbringenden Treiben Einhalt zu thun.

Von der ungarischen Grenze, 13. Sept. Die wegen Theilnahme am Kampf gegen die kaiserliche Armee erlassenen ehemaligen Offiziere des österreichischen Heeres werden nunmehr neuerdings vor das Kriegsgericht geladen und durchweg als gerechtfertigt wieder in ihre früheren Offiziersstellen eingesetzt. Der Zweck dieser auffallenden Maßregel ist ein doppelter, indem

man der in Zukunft bevorstehenden Nationalinsurrection ihre natürlichen Anführer entziehen will und sich zugleich diese tapfern Männer zu verpflichten trachtet. Freilich wird dadurch, daß die Kriegsgerichte gleichsam ihr eigenes Erkenntniß wieder umstoßen und ein neues fassen müssen, das Ansehen der Militärjustiz herabgewürdigt, weshalb es jedenfalls in dieser Hinsicht klüger gewesen wäre, die entlassenen Offiziere mittelst eines Gnaden-spruchs Sr. Majestät des Kaisers zu reaktiviren, doch mag man wieder den Schein der Willkür haben vermeiden wollen und gab darum der Prostituirung der Kriegsgerichte den Vorzug. Wie sehr die Regierung übrigens die ungarischen Militärs zu kajo-liren sucht, erhellt neuerdings aus der Anordnung des Kaisers, wornach allen wegen politischen Verbrechen zu Freiheitsstrafen verurtheilten Offizieren sofort die Ketten abgenommen werden sollen; wie lobenswerth auch diese Milderung sein möge, immerhin entsteht hierbei die Frage, warum denn eben bloß den Offizieren diese Begünstigung zukommt, während die Civilsträflinge davon ausgeschlossen sind? da doch das politische Verbrechen des Offiziers ohne Zweifel strafbarer ist, als das eines Civilisten.

Vermischtes.

Darmstadt. Bei dem großen Dunkel, welches um den Tod der Gräfin Görlich schwebte, wird es interessant sein, die jetzt gemachten Geständnisse Stauff's ausführlich zu vernehmen, wie solche von ihm am 16. August in Protokoll gegeben worden sind. Es war in der fünften Nachmittagsstunde, als Stauff der Gräfin seinen Abgang ins großherzogliche Palais (um dort den Grafen abzuholen) melden wollte, weshalb er hinaufging und hier die Thüre sowohl zu ihrem Vor- als Wohnzimmer offen fand und eintrat. Im Wohnzimmer war die Gräfin nicht; er warf einen Blick in das Cabinet, dessen Thüre offen stand, auch hier sah er Niemand, wohl aber die Thüre zu dem braunen Eckzimmer angelehnt und vermuthete dort die Gräfin. Im Wohnzimmer war die obere Hälfte der den Secretär schließenden Klappe herabgelassen, folglich waren die sonst verschlossenen Schubladen, worin er die Werthsachen der Gräfin wusste, leicht aufzuziehen. Gelegenheit macht Diebe; ihn lockten die Kostbarkeiten und er konnte dem Gedanken, sich hier zu bereichern, nicht widerstehen. Er öffnete die Schublade und nahm nun, wie er angiebt, ein goldenes Bracelet, ein anderes aus Goldfäden, zwei weitere von Bronze, ein Paar goldene Ohrringe, eine goldene Brosche und eine dreifache Schnur weißer Wachsperlen und steckte diese Sachen, deren ein Theil sein Vater später geschmolzen habe und die sich fast alle in Etuis befanden, in seine Taschen. In diesem Augenblick erschien die Gräfin auf der Schwelle des Cabinets und eilte auf ihn zu; was sie ihm zugerufen, wisse er nicht mehr, aber der Schreck vor den Folgen und die Besorgniß, durch einen Lärm der Gräfin nach außen, ergriffen zu werden, habe ihn nur mit dem Gedanken, wie sich retten, erfüllt und in diesem habe er die Gräfin mit Kraft am Halse gefaßt und ihr beide Daumen in die Gurgel gedrückt. Sie suchte sich loszumachen, verwundete ihn, jedoch nur unbedeutend, an dem Ringfinger, er mußte für einen Augenblick sogar mit einer Hand loslassen, aber bei diesem Widerstand strengte er sich an, nur um so fester zu halten. Der Kampf fand in der Nähe des Secretärs statt. Nach 5 bis 7 Minuten sah er die Augen der Unglücklichen fest geschlossen, ihr Antlitz dunkelroth und fühlte ihre Glieder erschlaffen, er sah, daß sie todt war, ihn überfiel Angst, er ließ den Körper fallen, wobei der Kopf an die scharfe Kante der linken Ecke des Secretärs schlug und eine kleine Blutwunde erhielt. Nun eilte er hinaus, verschloß beide Thüren und lief aus dem Hause. Nachträglich darum befragt, gab Stauff an, daß die Rouleaux schon herabgelassen waren, als er in das Zimmer trat; im Cabinet sei das Rouleaux auch in der Regel herabgelassen gewesen. Einen Schub (der Gräfin, welcher im Cabinet gefunden worden) habe er während und nach seiner That nicht bemerkt, oder vielleicht nicht darauf geachtet. Die gestohlenen Ge-

genstände habe er, vor dem Fortgehen, in seinem Bette verborgen. Auf dem Wege nach dem Palais trat er in das Frei'sche Wirthshaus und stürzte dort drei Schoppen Wein hinab. Das Palais betrat er halb 6 Uhr in der Angst, er komme vielleicht zu spät; allein die Tafel dauerte diesmal länger und der Graf kam erst halb 7 Uhr, wo nach Hause gefahren wurde. Als der Graf sich hier umgekleidet und nach Oben ging, um seiner Frau vom Dessert zu bringen, war Stauff dadurch nicht besonders beunruhigt, weil er wußte, daß Niemand, auch der Graf selbst nicht, bei der Gräfin durch Klopfen sich Einlaß verschaffen durfte. Wirklich kam der Graf auch bald herab, bemerkend, seine Frau müsse ausgegangen sein, gab seinen Zimmerschlüssel an Stauff ab und verließ das Haus um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Jetzt beeilte sich Stauff, seinen inzwischen ausgeförmten Plan auszuführen, nämlich alle Spuren des Verbrechens durch Feuer zu vertilgen und sich selbst ums Leben zu bringen, wenn er dabei überrascht würde. Wegen des kühlen Tages hatte der Graf etwas Feuer im Ofen gehabt; von diesen noch glimmenden Kohlen holte er, nahm Zündspäne und Zündhölzer dazu und eilte hinauf, wo die Gräfin noch wie früher auf der rechten Seite lag. Nur der Weingenuß habe ihm den Muth gegeben, die Leiche anzusehen und anzugreifen. Er stellte nun zuerst einen Stuhl vor die noch geöffnete Klappe des Secretärs, ergriff dann die Gräfin, deren Glieder noch ganz gelenk waren, richtete sie auf den vor die Klappe gerückten Stuhl, legte ihre Arme auf die Klappe, so wie man thut, um den Kopf darein zu senken, legte diesen darauf, so daß sie mit dem Kopf vorwärts gebeugt saß und mit der Brust, Armen, Hals und Kopf auf der Mitte der Secretärsklappe auflag, gleichsam als ob sie schlief. Er schüttete vor den Kopf die Kohlen, Kienspäne und Papier und zündete sie an; dann legte er auf den Divan im Cabinet einen flammenden Kienspan, verließ die Zimmer, verschloß sie, nahm beide Schlüssel mit sich und warf sie in den Abtritt. Den Grund zu letzterem Verfahren wisse er selbst nicht, da er später die Schlüssel leicht in den Zimmern der Gräfin hätte niederlegen und so einen günstigen Umstand für sich haben können. — Stauff begab sich nun auf sein Zimmer, zündete hier ein Feuer im Ofen an und legte in dieses die Etuis, in welchen sich die gestohlenen Schmucksachen befunden hatten. Das Feuer wollte aber nicht recht brennen und verbreitete großen Dampf. Er fand, daß die Klappe des Ofenrohrs geschlossen war, öffnete diese und nun flog der zurückgehaltene Rauch mit einmahl hinaus, welchen wohl Hauptmann v. Stockhausen gesehen haben mag. Mehrere in der Ofenkachel liegende Schächtelchen mit Zündhölzern hob er vergesssen, und diese habe man dann verkohlt vorgefunden. Das von Rekulé's gezeigene Feuer könne nur das auf dem Divan angezündete gewesen sein. Durch die in den Zimmern der Gräfin angezündeten Feuer wollte Stauff nur die Spuren seines Verbrechens vernichten, nicht bedenkend, wie weit sich diese Feuer ausdehnen könnten, und er widersprach allen etwa auf Anderweitiges bezüglichen Muthmaßungen und Annahmen. Als Frau Schiller im Hause erschien, will Stauff weder eine Mordabsicht gefaßt, noch viel weniger die Gräfin schon ermordet gehabt haben. Seine Unhöflichkeit gegen die Schiller sei nur ein Widerschein des hastigen und kurzen Tones gewesen, in welchem sie nach ihrem Manne gefragt. Der Glockenring im Zimmer der Gräfin, sagte Stauff, sei während des Kampfes nicht berührt worden und müsse wohl durch die Bluth im Zimmer verkohlt und dann durch seine eigene Schwere herabgerissen sein. Stauff nahm ferner alle gegen den Grafen ausgesprochene Verdächtigungen als unwahr und erdichtet zurück und bat diesen im Protokoll wegen der ihm angethanen harten Verunglimpfungen von Herzen um Verzeihung. Dem angeblich gegen den Grafen unternommenen Vergiftungsversuch aber widersprach er als erfunden und völlig ungegründet. — Als die Gründe seines bisherigen Lügnerens führte Stauff an: Scham vor den Menschen, namentlich vor seiner Geliebten, um in deren Augen nicht als Mörder zu erscheinen; dann hoffte er immer auf ein „Nichtschuldig“ der Richter, da über die That ein großes Dunkel schwebte; endlich habe er in einem ihm von dem Untersuchungsrichter mitgetheilten Andachtsbuche gelesen, daß Gott selbst jenen Sündern verzeihe, die, wenn auch ihre Schuld den Menschen nicht bekennen, doch vor Ihm Reue darüber empfinden und Buße thäten. Stauff schloß seine Deposition weinend mit der Versicherung, daß er schon Millionen Thränen vergossen und Gott gebeten, ihn von diesem Leben der

mal und wenn er d leicht auf sein übrige

Am burg ein b richtet dar warteten bei welche schenleben sind bei C nenbalken Wagen (y gerathen u gestürzt. unverlegt ducteur in (in welche über einar theilung s beschädigt Mehrgüter sehr es zu welche es vordersten der Stelle zwei Pack Wagenrei zum Still schwellen daß der I wird mar giere wä in allen rin befund sein.

hiefiger auf jen

Nachmi ungen u

eröffnen

lichen C

mal und Neue zu befreien; er gäbe gern tausendmal sein Leben hin, wenn er die That ungeschehen machen könnte; er sei kein böser, nur ein leicht aufgeregter Mensch und heftig. Schließlich bat er um die Gnade, sein übriges Leben in einem fernen Welttheile hinbringen zu dürfen.

Am 19. August fand auf der Eisenbahn zwischen Gießen und Marburg ein bedeutendes Unglück statt. Die „Neue Hessische Zeitung“ berichtet darüber Folgendes: „Unsere mit dem Marburger Bahnzuge erwarteten Nachrichten sind in Folge eines Eisenbahnunfalls ausgeblieben, bei welchem leider auch viele Verletzungen und selbst Verluste an Menschenleben zu beklagen sind. Soviel wir in Erfahrung bringen konnten, sind bei Gensungen, wo die Bahn eine starke Curve beschreibt, die Schienenbalken etwas gewichen, und dadurch die Lokomotive mit den ersten Wagen (zwei Packwagen und einem Wagen 4. Klasse) aus dem Gleise gerathen und den etwa sechs Fuß hohen Abhang des Erdwalls heruntergestürzt. Die Lokomotivführer wurden kopfüber geschleudert und sind unverletzt geblieben. Dagegen wurden der Packmeister und der Postkondukteur im ersten Wagen und mehrere Personen in dem Wagen 4. Klasse (in welchem sich hauptsächlich Butterführer befanden) unter der Last der über einanderstürzenden Wagen schwer verwundet. Nach offizieller Mittheilung sind nur 2 Personen gestorben, 3 schwer, 5 leicht und 9 sehr wenig beschädigt, aber sehr viele und werthvolle nach Leipzig bestimmt gewesene Meßgüter zu Grunde gegangen. Jedenfalls hat bei diesem Unglück, so sehr es zu beklagen ist, eine besondere glückliche Fügung obgewaltet, ohne welche es einen entsetzlichen Ausgang genommen haben würde. In den vordersten Wagen wurde das Unheil nämlich so zeitig bemerkt, und auf der Stelle so energisch gebremst, daß es noch gelang, mit Ausnahme der zwei Packwagen und einem Wagen 4. Klasse, die ganze sehr beträchtliche Wagenreihe, welche gegen 800 Passagiere enthalten haben soll, dergestalt zum Stillstand zu bringen, daß nur einige Waggons auf die Schienenschwellen geriethen, ohne jedoch vom Walle zu stürzen. Nimmt man hinzu, daß der Walle auf der einen Seite steil in den Edderstrom hinabgeht, so wird man erkennen, in welcher unabsehbaren Gefahr sämtliche Passagiere während des verhängnißvollen Augenblicks schwebten. Auch sollen in allen Wagen durch die heftige plötzliche Erschütterung, welche die darin befindlichen Personen hin- und herwarf, Verletzungen vorgekommen sein.“

Aus Teplitz schreibt man unterm 28. August Folgendes: „Die Tochter einer hier allgemein geachteten Schloßbeamtenwitwe lernte vor einiger Zeit einen protestantischen Professor aus Halle kennen. Das Verhältniß wurde ein immer intimeres und glücklicheres und nach der Verlobung betrieb man eifrig die Anstalten zur Hochzeit. Da die Braut katholisch war, frug der Stadtpfarrer vor Schließung der Mißhehe um Verhaltungsmaßregeln beim Bischof Hille in Leitmeritz an. Indessen ging die Mutter der Braut, eine sehr fromme Dame, zu ihrem gewöhnlichen Beichtvater, dem Schloßcaplan, beichten. Dieser hatte vom Bischof, der die Verhältnisse genau gekannt zu haben scheint, den Befehl erhalten, sein Beichtkind nicht eher zu absolviren, als bis es das feste Versprechen gegeben haben würde, die Ehe seiner Tochter mit dem protestantischen Professor nie zugeben zu wollen. Auf die strenge Ermahnung und auf die Absolutionsverweigerung des Priesters wurde die Mutter, welche das Lebensglück ihrer Tochter gefährlich bedroht glaubte, krank vor Gemüthserschütterung und Schreck. Nach ihrer Wiedergenesung ging sie zum Stadtpfarrer, um sich zur Beruhigung ihres Gewissens mit ihm zu besprechen und ihm zu beichten. Wie betrübt aber wurde die arme Frau, als dieser ihr ankündigte, daß er sie, im Fall sie nicht von dem Gedanken der Verheirathung ihrer Tochter mit einem Protestanten ablassen wollte, excommuniciren werde. Die geängstigte Frau, kaum von ihrer Krankheit genesen, bekam einen Rückfall, und die glückliche Bestimmung ihrer Tochter wurde abermals hinausgeschoben. Und so steht diese Angelegenheit noch jetzt.“

New-Orleans. Gestern Abend hörten wir ein Getöse, wie vom heftigsten Donner, die Fenster erbebten, und wir meinten, ein Theil des Thurmes sei eingestürzt. Auf der Straße hörten wir, was geschehen sei. Der Kessel eines Dampfschiffes, das eben bestimmt gewesen war, nach St. Louis zu fahren, war gesprungen, hatte außer dem Fahrzeug selbst noch zwei daneben liegende zertrümmert oder doch bedeutend beschädigt und eine Menge Leute verwundet und getödtet. Wir kamen bald nach der Explosion auf den Platz und sahen in einem weiten Umkreise — wohl auf vier- bis fünfhundert Schritt — Leichname, Theile von menschlichen Körpern in buntem Gemisch mit Eisenstücken, Holzsplittern und Waaren aller Art. Die Leichname waren gräßlich verstümmelt, dem einen fehlte der Kopf, dem andern die Füße. Am ersten Abend wurden nur etwa vierzig Körper aufgefunden, da die meisten in den Fluß geschleudert worden waren. Jetzt hat man im Ganzen gegen hundert Todte ermittelt; verwundet sind nur einige weiter, da die Verletzungen meist tödtlich waren. — Ein amerikanischer Unfall, es ist nicht der Mühe werth, daß man viel davon spricht.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es soll a., die Reparatur und bez. Neuherstellung der hiesigen Kirchhofmauer, b., die Auspflasterung der Sacristei in hiesiger Kirche und c., die Wiederaufstellung des Leiterhäuschens auf hiesigem Kirchhofe und Auflegung neuen Schindeldaches auf jenes

den 7. October d. J.

Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Pfarre an den Mindestfordernden unter den im Termine vorher bekannt zu machenden Bedingungen verdingungen werden;

weshalb Bietungslustige aufgefordert werden sich zur gedachten Zeit am angegebenen Orte einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden der Abschließung des Accords sich zu gewärtigen.

Obergersdorf, am 22. September 1850.

Die Collaturgerichte daselbst.

Bachmann.

Bekanntmachung.

Die Verdingung der Anfuhr des zur Unterhaltung der Chaussees des Amtsbezirks Radeberg auf das Jahr 1851 erforderlichen Steinmaterials soll

den 8. October a. c. früh 9 Uhr

an Rentamtsstelle zu Radeberg unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen an die Mindestfordernden erfolgen, was für Diejenigen, welche sich bei dieser Verdingung betheiligen wollen, hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Radeberg, den 11. September 1850.

Königliche Straßenbau-Commission.
v. Winkler. Lange.

Bekanntmachung.

Alle öffentlichen Handthierungen, auch alle gewöhnlichen Wochenarbeiten der Fabrikanten, Handwerker, Ackerleute und Lägerarbeiter, sowohl in- als außerhalb ihrer Wohnungen, sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen bei fünf Thaler Strafe verboten und eine Ausnahme von diesen Bestimmungen nur im Falle des dringenden Bedürfnisses für Reisende und andere Nothfälle zu gestatten.

Da in neuerer Zeit mehrmals obigen Bestimmungen hier entgegen gehandelt worden, so werden solche wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird dabei bemerkt, daß Zuwiderhandlungen unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden müssen.

Königsbrück, am 24. September 1850.

Der Stadtrath daselbst.
Sedlag, Bürgermeister.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Johann Christian Schützen in Dippelsdorf, zugehörige sub. *N* 10 katastrirte Gartennahrung daselbst, mit Berücksichtigung der Oblasten auf 230 Thlr. — — gewürdert,

den 14. November 1850

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Amtswegen werden daher Erstehungslustige hiermit eingeladen, besagten Tages, vor 12 Uhr Mittags, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit Nachweis zu ertheilen und ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber, wenn die zwölfte Stunde Mittags ausgeschlagen haben wird, der Licitation und Zuschlagung an den Meistbietenden unter den für nothwendige Subhastationen bestehenden Bestimmungen sich zu versehen. Im Uebrigen ist die Beschreibung der Gartennahrung, ingleichen das Verzeichniß der darauf haftenden Lasten, aus den an Amtsstelle allhier, sowohl in dem Reiheschanke zu Dippelsdorf aufgehängten Anschlägen und deren Anfügen, auf welche sich hiermit bezogen wird, mit Mehrern zu ersehen.

Justiz-Amt Moritzburg, am 23. August 1850.
Dvenzel.

Bekanntmachung.

Die Verdingung der Anfuhr des für die Chaussees des Amtsbezirks Moritzburg auf das Jahr 1851 erforderlichen Unterhaltung-Materials soll

den 8. October a. e. Nachmittags 2 Uhr

an Rentamtsstelle zu Moritzburg unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen an den Mindestfordernden erfolgen, was für Diejenigen, welche sich bei dieser Verdingung betheiligen wollen, hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Moritzburg, den 11. September 1850.

Königliche Straßenbau-Commission.
v. Winkler.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 20. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Preussisch Court. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof *N* 308 in Lübeck.

De
zeug un
Meistbie

In
Blattes
einrück
mich jet
hier nach
on sw e
Inhalte
Et

D
oder an
lich von
des Me
dieses
oder P
mittags
lich die
R

So
ist durc
Sch
in se
31

D
verfaßt
empfun
Diese
Wissen
hast er
und an
Volkes
sie de
ung
entzoge
schafte
wir in
ten D
gängli
nen J
reinen,
opferm
Neue
In D

Den 14. October soll verschiedenes Leinweber-Handwerkszeug und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt werden von

Traugott Krause.

Widerruf.

In Bezug auf die Warnung, welche ich in Nr. 36 dieses Blattes gegen den Gemeindevorstand Dubrig in Stenz habe einrücken lassen, erkläre ich hiermit, daß ich damals geirrt und mich jetzt vielmehr überzeugt habe, daß der fragliche Weg von hier nach der Grännezmühle allerdings ein Communicationsweg ist. Ich nehme daher jene Warnung ihrem ganzen Inhalte nach hierdurch zurück.

Stenz, am 20. September 1850.

R. T. Jacob.

Das Schießhaus zu Königsbrück soll entweder verkauft oder anderweit auf Sechs hinter einander folgende Jahre, nämlich vom 1. April 1851 bis zum 1. April 1857, auf dem Wege des Meistgebots verpachtet werden, und ist dazu der 7. October dieses Jahres als Bietungstermin bestimmt worden. Kauf- oder Pachtlichhaber haben sich daher am gedachten Tage Vormittags auf hiesigem Schießhause einzufinden, und können täglich die Bedingungen erfahren bei

Königsbrück, den 16. September 1850.

Günther, Braninspector.

So eben erschien bei **Gebr. Thost** in **Zwickau** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Selbstvertheidigung von Otto Heubner in seiner auf Hochverrath gerichteten Untersuchung.

Zum Besten seiner Familie herausgegeben von Angehörigen des Verfassers.

Durch die Herausgabe dieser von Otto Heubner selbst verfaßten Vertheidigungsschrift entsprechen wir nur dem lang empfundenen, oft ausgesprochenen Wunsche des Publikums. Diese Schrift verbindet mit seltener Gründlichkeit und strenger Wissenschaftlichkeit, die sie dem Rechtsgelehrten vom Fache lebhaft empfiehlt, das Verdienst einer allgemein faßlichen, schönen und ansprechenden Ausdrucksweise, die sie zum Gemeingute des Volkes macht. Nach Inhalt und Form gleich gelungen, bildet sie den werthvollsten Beitrag für die Beurtheilung der Maiprocesse, die dem Lichte der Oeffentlichkeit entzogen sind. Was sie besonders auszeichnet, ist die Leidenschaftlosigkeit und klassische Ruhe, in der sie gehalten ist. Haben wir in „den Gedichten“ den für alles Gute und Schöne erwarteten Dichter Heubner dem sächsischen und deutschen Volke zugänglich gemacht, so wird es ihn aus dieser Schrift als gediegenen Juristen und gründlichen Kenner des öffentlichen Rechts, als reinen, begeisterten Freund des Volkes, und als unerschrockenen, opfermuthigen Vertheidiger der großen deutschen Sache aufs Neue zu würdigen vermögen.

In **Nadeberg** vorräthig bei **Ernst am Ende.**

Buch-, Kunst- und Papier-Handlung

Zum Concert u. Bogelschießen

Sonntag, den 29. Sept., ladet ergebenst ein

Höckendorf.

Ludwig Weber.

Allen Bewohnern Nadeberg's und Umgegend, zeige ich hierdurch freundlichst an, daß ich mich als Seifensieder etablirt habe, und mich stets bemühen werde, meine geehrten Abnehmer, auf das Pünktlichste zu bedienen.

Nadeberg, den 24. Septb. 1850.

Ernst Gärtner jun.,
am Markt.

200 Thaler Mündelgelder sind gegen vorzügliche Hypothek sofort auszuliehen durch den

Registrator **Wilhelm Schurig** in Nadeberg.

Zum Michaelisfest, den 29. September, **Tanzmusik** mit 1 Rgr. Entrée, ladet ergebenst ein

Carl Seidler,

Pachter im goldenen Anker zu Nadeberg.

Bekanntmachung.

Daß bei mir gute Pflaumen aus dem hiesigen herrschaftlichen Aileen in Vierteln und billig zu verkaufen sind:

J. G. Woschke in Pulsnitz.

Eine gute Doppelflinte nebst Cartusch ist zu verkaufen bei **Adolph Grossmann.**

Erntefest und Schnepper-schießen,

Sonntag, den 29. Septbr., wobei Abends Tanzmusik stattfindet; hierzu ladet ergebenst ein

Johann Gotthelf Seifert in Thiemendorf.

Auction.

Die den Gebrüder Gottlob und Gottfried Rüttner gehörigen Grundstücke sollen Freitags, den 4. October d. J., Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

- 1) 1 Stück Feld an der Dhoruschen Straße gelegen, Nr. 951 des Flurbuchs, 55 D.-Ruthen mit 1,65 Steuer-Einheiten.
- 2) 1 Stück desgl. am Haselwege, Nr. 994 des Flurbuchs, 96 D.-Ruthen mit 4,61 Steuer-Einheiten.
- 3) 1 Stück desgl. am Haselwege, Nr. 999 des Flurbuchs, 127 D.-Ruthen mit 3,17 Steuer-Einheiten.
- 4) 1 Wiese in der Siegbach gelegen, Nr. 1198 des Flurbuchs, 34 D.-Ruthen mit 163 Steuer-Einheiten.

Pulsnitz.

C. Lindenkretz,

Raths-Auctionator.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an **N. & C. poste Restante Mainz. franco.**

für Die-

nd Tage,
noten und
gestatten.
ur öffent.
geahndet

atastrirte

ntsstelle
wenn die
othwen-
ngleichen
hängen-

Unter-

as für

ctober
icht
chon
euß-

Ankündigung.

Mittels eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon vom nächsten Jahre an eine **jährliche Dividende bis zu 8000 Thaler Preussisch Court. oder 14.000 Gulden Rheinisch** eintragen kann. Allen, welche bis den 1. November dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Regidienstraße 659 in Lübeck.

CONCERT

auf dem Bahnhofe zu Radeberg.

Sonntag, den 29. September, nach dem Concert Tanzvergnügen wobei Entrée ist, hierzu ladet ergebenst ein

Anfang 3½ Uhr.

Kaje.

Extra-Concert.

Freitag, den 4. October, im Saale des Schießhauses in Radeberg, gegeben von den Freiherrn von Burgkischen Bergmusik-Chor; nach dem Concert findet Ballmusik statt.

Die Programms werden an der Cassé ausgegeben.

Entrée 3 Ngr. Anfang 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladet **Gärtner.**

Alle Arten Vögel, wie auch kleinere Säugethiere werden **dauerhaft, gut und billig** ausgestopft und conservirt, ihnen auch jede gewünschte Stellung gegeben von **Radeberg.**

Methfessel.

1200 Thlr. und 700 Thlr. werden gegen vorzügliche Hypothek und 4½ Proc. zu erborgen gesucht durch den **Amts-Archivar Müller** in Radeberg.

Verpachtung von Commungrundstücken.

- 1) Die sogenannte kleine Aue,
- 2) " Diaconat Aue,
- 3) " Caplanbuschwiese und
- 4) das Hospitalklosterfeld,

sollen **Mittwochs,**

den 2. October d. J.

auf 6 hinter einander folgende Jahre in einzelnen Theilen meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich am gedachten Tage um 1 Uhr in der kleinen Aue gefälligst einfinden.

Radeberg, den 24. Sept. 1850.

Der Stadtrath daselbst.

Getreide-Preise in Königsbrück.

		den 24. September 1850.	
Korn	3 Thlr. — Ngr.	bis 3 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.	
Heidekorn	1 " 27 " "	2 " "	
Hafer	1 " 12 " "	1 " 15 "	
Butter, die Kanne: 11 Ngr. 3 Pf.			

Getreide-Preise in Radeburg.

		den 18. September 1850.	
Weizen	4 Thlr. — Ngr.	auch 4 Thlr. 8 Ngr.	
Gerste	2 " 22 " "	3 " "	
Hafer	1 " 12 " "	1 " 17 "	
Erbsen	3 " 20 " "	4 " "	
Heidekorn	1 " 25 " "	2 " 5 "	
Eingegangen: 593 Scheffel.			

Radeberg, den 27. September 1850.

Geboren wurde: d. 14. Sept. dem Musikus Hrn. Carl Gottlieb Wolke allh. ein Töchterchen. — d. 20. dem Fleischermeister Friedr. Adolph Büttner allhier ein Sohn.

Getraut wurden: den 15. Sept. Mstr. Moriz Ferdinand Messerschmidt, Bürger und Schlosser allhier, ein Wittwer, und Jungfr. Christiane Eleonore Keymann von hier.

d. 15. Hr. Karl Wilhelm Waltherr, Korporal bei der Infanterie zu Dresden und Ernestine Caroline Hennicke von hier.

d. 17. Jungges. Mstr. Ernst Friedr. Gärtner, Bürger u. Seifensieder allhier u. Jungfr. Caroline Auguste Wagner von hier.

Gestorben ist: den 13. Sept. Marie Eleonore, Joh. Gottfried Königs, Bauers in Lohdorf Tochter, 4 Jahr 9 M. 2 T. alt.

Sonntag, d. 29. Sept. predigen: Vormittags Herr Pastor Neubert von Großnaundorf (Circularpredigt). Nachm. Herr Archidiacon. Krause.

Königsbrück, den 27. September 1850.

Obergräfenhain. Geb. den 17. Sept. Carl August, Sohn des Häusler u. Leinweber Joh. Gottlob Peschel.

Königsbrück. Geb. den 19. Sept. Auguste Wilhelmine, 2. Tochter des Bürg. u. Hausbesitzer Joh. Gottlieb Lohmann. — den 21. Septemb.

Maximilian Alfred, 2. Sohn 3. Ehe des Töpfermstr. Fr. Aug. Adler.

Lausnitz. Geb. d. 21. Sept. Christiane Amalie, 4. Tochter des Häusler und Kleinwagner Joh. Gottlieb Kiemer.

Gest. d. 9. Sept. Joh. Gottfr. Richter, Hausgenosse, 56 J. 3 M. alt.

Sonntag, den 29. Sept. predigen: Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch; Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 27. September 1850.

Geboren: Mstr. Joh. Aug. Streller, B. u. Schuhm. eine Tochter. — Hrn. Carl Gottlob Obermann, k. f. Steueraufseher eine Tochter. — Mstr. Joh. Gottlieb Schlegel, braub. B. u. Fleischhauer 1 Tochter.

Gestorben: Frd. August, des Carl Friedrich Hummig, B. u. Hausbesizers, jüngster Sohn, 9 M. 14 T. alt.

Sonntag, den 29. September predigt Vormitt. Herr Oberpfarrer Zeidler. Nachmitt. Herr Pastor Böhmic aus Ebersbach.